

berichtet. Man weiß bestimmt, daß die Innung schon lange vorher bestanden haben muß, doch kann eben nur nach der ältesten vorhandenen Urkunde gerechnet werden und somit schaut die Innung auf ein 200-jähriges Bestehen zurück.

Eine ganze Reihe alte Urkunden und versiegelte Schriften zeugen von der Entwicklung der Innung und geben Kunde von ihren alten Bräuchen. Sie einmal einzusehen, ist außerordentlich interessant, zumal gerade im Handwerksleben nicht jede Innung reich mit Urkunden gesegnet ist. Oberlehrer Schmidt in Ebersbach hat sich die dankenswerte Mühe gemacht, aus all diesen chronikalischen Resten eine wertvolle Chronik der Innung zusammenzustellen.

Diese Chronik sagt uns allerlei über das Innungsleben früherer Jahrhunderte. So mußte z. B. der Schornsteinfeger-Lehrling die Lehre sechs Jahre lang besuchen. Ein Quartal von 1747 bestimmte ferner, daß kein Lehrling ohne „Produktion“ eines Scheines von seinem Beichtvater, daß er zum Heiligen Abendmahl gewesen sei, zum „Gesellen sollte gemacht werden“. Das Lossprechen von der Lehrzeit war auch mit Kosten verbunden. So wurde 1740 bezahlt „6 Thlr. vor die Mahlzeit, 1 Thlr. vors Lossagen, 1 Speziesthaler zum Willkommen“. Ein Quartal von 1883 verzeichnet folgende Beträge: 5 Thlr. zur Lade, 2 Thlr. den Gesellen, 8 Gr. zur Krankenkasse, 8 Gr. zur Spezialsteuer, 2 Gr. Thürstehergebühren, 6 Gr. den beiden Ältesten, zusammen 8 Thlr. Damit war der Lehrling „Junggeselle“.

Noch teurer stellte sich die Ernennung eines Meisters. So bezahlte Johann Friedrich Bartsch 1755 „12 Thlr. vors Meisterrecht, 3 Thlr. vor ein Wanderjahr und 1 Speziesthaler an den Willkommen, ingleichen 1 Thlr. zur Landeshauptmannschaft, 2 Thlr. denen Gesellen und 6 Gr. zur Peterskirche.“ — Johann George Bräuer bezahlte, als er 1767 Meister für Pulsnitz und Elstra wurde, „vor das Meisterrecht als Landmeister 12 Thlr., 1 Speziesthaler an Willkommen = 1 Thlr. 8 Gr., in die hochlöbl. Landeshauptmannschaft 1 Thlr., dem anhero reisenden Meister 1 Thlr., dem Rathdeputato 1 Thlr., vor die Gesellen wegen Aufgebung des Gesellenstandes 2 Thlr., in allhiefige St.-Petrikirche 6 Gr., dem Thürsteher 2 Gr.“ Das sind zusammen 18 Thlr. und 16 Gr. Nach solchen Bestimmungen wurde noch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts gehandelt.

Während schon im Jahre 1648 16 Schornsteinfegermeister aus den Städten Baugen, Dresden, Chemnitz, Freiberg, Leipzig, Torgau, Halle, Altenburg und Weida der Regierung einen Innungsentwurf einreichten, wurde 1709 die erste kursächsische Schornsteinfeger-Innung in Leipzig und ein Jahr später in Dresden gegründet. In Baugen traten 1725 bei einem Quartal sieben Meister zu einer Innung zusammen. Und zwar stammten diese Meister zwei aus Baugen, zwei aus Görlitz, je einer aus Kamenz, Zittau und Lauban, drei aus der Niederlausitz und zwar Lübben, Guben und Sorau. Eines der ältesten Schornsteinfegergeschlechter in der Lausitz ist das der in Baugen noch heute ansässigen Familie Ohle, welches bis in das Jahr 1725 auf den Oberältesten Johann Michael Ohle nachweisbar zurückgreift. Ebenso läßt sich die Familie Albert Bartsch-Weißenberg bis auf Johann Friedrich Bartsch 1737 zurückverfolgen. Gegenwärtig ist der jüngste Sprößling des betr. Geschlechtes, Felix Bartsch, bei seinem Vater in der Lehre.

Diese Feststellungen gereichen dem Schornsteinfegerhandwerk im besonderen und dem Handwerk im allgemeinen zu großer Ehre und bezeugen so, daß nicht nur die Adels-

geschlechter allein auf eine traditionelle Fortpflanzung ihrer Familien stolz zu sein das Recht haben, sondern daß auch das Handwerk sich ebenbürtig dem an die Seite stellen kann. Noch mehr muß es erfreuen, daß dieses gerade bei einem Berufe anzutreffen ist, der sonst leider so wenig in Erscheinung tritt.

Lausitzer Volksglaube

N. Brockelt

Die Darlegungen Hans Müllers über den Aberglauben in der Volksgesundheitspflege (DHZ. 1925, 9—12) weisen mich auf die Aufzeichnung eines Bannspruchs aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. (Eibau—Mundgut): „Im Namen Gottes greif ich an den wilden Aft. Der nimmt von mir die schwere Last, Gicht, Rheuma und alle Seuchen sollen aus diesem Leibe weichen! Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes! Amen.“

Der Kranke erfaßte bei obigen Worten einen unveredelten Aft eines Obst-, gewöhnlich Pflaumenbaumes (Grischelstrauch). Die Krankheit fährt hinein, der Aft verdorrt. Gegen Zahnschmerz wurde in Eibau (alte Aufzeichnung im Humboldt-Museum) folgender Spruch angewandt:

„Ich lege meine Finger auf die schmerzenden Zähne. Der Herr Jesu hat drei Wunden. Sie schwären nicht, sie jähren nicht, sie thun auch nicht weh. Es standen drei Linden auf Jesu Grabe. Die eine hieß Gottes Kraft, die zweite Gottes Güte, die dritte Gottes Wille. Fluß oder Zahnschmerz, steh stille! (3 mal im Namen Gottes, des Vaters vor der Sonne.)“

Ebenfalls findet sich eine alte Niederschrift, deren faustische Ausdrücke an die Wunderdoktoren alter Zeit erinnern:

„Ich N: löse und binde dich auf N: bei und durch Mirabi † Ija. † rebechim † alim †. Monim † Ebutelo †

Ich N: löse und binde dich auf N: bei und durch Misiehe-paschi † Alepo † Bone † Hephistonlech † Gazazit.

Nun 3 mal laut und Stark gesprochen:

„Ich N: löse und binde dich auf N: bei und durch Hippole † Mira † Phiole † Epa † Nazareth † Olemene † Episi †††.“

Dem Volksglauben gilt es aber ausgemacht, daß besonders gesundheitliche Schädigungen, aber auch sonstige Störungen des Wohlbefindens durch „Berufen“ entstehen. Den Nächsten auch nur ein wenig glücklich zu wissen, kann so mancher neidische Mensch nicht ertragen; er muß den Glücklichen „berufen“, d. h. ihm im geheimen durch überirdische böse Gewalten Vernichtung dieses Glückes an den Hals wünschen. Der Berufene hat den Schaden, aber kennt den Berufenen nicht. Was dagegen tun? Man höre: In einem Orte nördlich Löbau hat ein ehrfamer Meister zwei schöne Töchter, auf die er mit Recht stolz ist. Sie waren zu Tanze und liegen am andern Morgen an Kopfschmerz leidend darnieder. Teilnehmend erkundigt sich die Nachbarin, und der Vater sagt: „War weß, wie se gestern sein berufen wurn! Ich hoasn schune immer gesolt: Leetch Frauslach's (Linaria vulgaris) a euer Schuhe! Aber die hiern do ne und gleebs ne.“

Den Wunsch: Möge dies Glück niemand berufen! faßt die Lausitzer Mundart der Oberdörfer in den häufigen Ausdruck „unberufen“. Es wird etwa jemand am Tische gestragt, wie es ihm gehe, so sagt er wohl: „Unberufen! gutt!“ und klopft dazu, wie es sein soll, dreimal an die Tischecke. Oder: Es gäbe für die alte Lausitzerin keine größere Unhöflichkeit, als am Kinderwagen der jungen Bekannten zu stehen, ohne ihr Kindlein anzuschauen, sich darüber zu freuen und es zu loben. Doch möchte sie der Mutter nicht als Berufenin erscheinen, auch wünschen, daß das Kind nie berufen würde. Daher steht zu Anfang oder im Verlauf dieses Lobes des Kindes stets das Wort: Unberufen.

Andere Bräuche des Lausitzer Volksaberglaubens besaßen sich nicht mit der Gesundheit, sondern mit dem Schutz von Hab und Gut. Davon ein andermal.